

Taxordnung (gültig ab 1. Januar 2026)

Steuern und Kosten		Tarife in CHF
Pensionstaxe je nach Zimmergrösse, Lage und Infrastruktur	pro Tag	170.00–265.00
Vorauszahlung	einmalig	8'000.00
Reservationstaxe bis zum effektiven Eintritt, max. 14 Tage: Pensionstaxe abzgl.	pro Tag	-15.00
Zuschlag für Kurzaufenthalt	pro Tag	25.00
Ausserkantonaler Zuschlag	Pro Tag	10.00
Eintrittspauschale	einmalig	300.00
Austrittspauschale	einmalig	300.00
Todesfall	einmalig	300.00
Etikettierung Wäsche	einmalig	150.00
Diätzuschlag oder Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Tag	9.00
Telefonanschluss (inkl. Kosten Inlandgespräche)	pro Monat	40.00
Miete Fernseher	pro Monat	15.00
Weglaufschutz (Armband)	pro Monat	25.00
Zimmerreinigung ausserhalb Turnus	pro Stunde	70.00
Technischer Dienst	pro Stunde	80.00
Begleitung extern, Ausfüllen Formulare, Näharbeiten	pro Stunde	70.00
Beschaffung Notfallmedikamente und Transport Laborprobe	pro Fall	70.00
Brillen- oder Hörgeräteservice	Pro Besuch	30.00
Kosmetische Fusspflege	Pro Behandlung	90.00

Leistungen

(in der Grundtaxe enthalten)

- Unterkunft und Verpflegung
- Konsumation in der Cafeteria
- Zimmerreinigung gemäss Reinigungsplan
- Bett- und Frotteewäsche, Waschen der persönlichen Wäsche
- Angebote der Aktivierung
- Hilfsmittel, Rollstühle und Rollatoren (exkl. Spezielle Krankenmobilen wie elektrische Rollstühle usw.)

In Grundtaxe nicht inbegriffen

(werden der Krankenkasse z.T direkt in Rechnung gestellt)

- Pflege
- Ärztliche Betreuung
- SL-Medikamente (Spezialitätenliste)
- Pflege- und Verbrauchsmaterial

Persönliche Nebenkosten

- Vom Arzt nicht verordnete und nicht krankenkassenpflichtige Medikamente
- Toilettenartikel
- Coiffeur
- usw.

Kosten (pro Tag) der Pflegeleistung und Betreuung bei Lang- und Kurzaufenthalt:

Pflegestufe	Pflegetaxe Total	Beitrag der Krankenkasse	Beitrag der öffentlichen Hand	Eigenanteil Bewohner/in
Stufe 0	–	–	–	–
Stufe 1	17.06	9.60	–	7.46
Stufe 2	49.54	19.20	7.35	23.00
Stufe 3	82.03	28.80	30.25	23.00
Stufe 4	114.52	38.40	53.10	23.00
Stufe 5	147.01	48.00	76.00	23.00
Stufe 6	179.50	57.60	98.90	23.00
Stufe 7	211.98	67.20	121.80	23.00
Stufe 8	244.47	76.80	144.65	23.00
Stufe 9	276.96	86.40	167.55	23.00
Stufe 10	309.45	96.00	190.45	23.00
Stufe 11	341.94	105.60	213.35	23.00
Stufe 12	374.42	115.20	236.20	23.00

Betreuungstaxe pro Tag (alle Stufen):

CHF 55.00

Zuschlag intensive Betreuung (alle Stufen):

CHF 10.00

Akut- und Übergangspflege

Die AÜP ist auf ärztlicher Verordnung nach einem Spitalaufenthalt für maximal 14 Tage möglich. Ist ein längerer Aufenthalt nötig, werden ab dem 15. Tag die Taxen wie bei einem Kurzaufenthalt verrechnet.

Die Kosten für die AÜP setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionstaxe:	Individuell nach Zimmer
Zuschlag Kurzaufenthalt:	CHF 25.00
Betreuungstaxe:	CHF 75.00
Zusatzleistungen:	Individuell

Die Pflegekosten werden gemäss der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgesetzten Tarife verrechnet.

Tages- oder Nachtstruktur

ganzer Tag oder Nacht:	CHF 72.00
½ Tag:	CHF 36.00
Pflegekosten:	Gemäss Pflegeinstufung 0-12

Austritt/Kündigung

Langzeitaufenthalt

Bei Austritt ohne Kündigung (Kündigungsfrist 1 Monat auf Ende des nächsten Monats, Zimmerabgabe am letzten Werktag), z.B. im Todesfall, wird die Pensionstaxe abzüglich Essensgutschrift noch 5 Werktagen weiterverrechnet. Das Zimmer muss innerhalb von 4 Werktagen geräumt sein.

Allfällige Räumung des persönlichen Inventars wird nach Aufwand verrechnet. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag. Die unverzinsliche Anzahlung wird nach Begleichung aller Rechnungen zurückerstattet.

Kurzzeitaufenthalt

Der Austritt ist mindestens 7 ganze Werktagen vor dem Austrittstag der Bewohneradministration schriftlich zu melden. Zimmer sind am Austrittstag bis 12.00 Uhr zu räumen, ansonsten wird die Pensionstaxe um einen weiteren Tag fällig. Bei einem Austritt ohne Kündigung, z.B. im Todesfall, wird die Pensionstaxe abzüglich Essensgutschrift noch 3 Werktagen weiterverrechnet. Das Zimmer muss innerhalb von 2 Werktagen geräumt sein.

Allfällige Räumung des persönlichen Inventars wird nach Aufwand verrechnet. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag. Die unverzinsliche Anzahlung wird nach Begleichung aller Rechnungen zurückerstattet.

Abwesenheit

Es wird die Pensionstaxe abzüglich Essensgutschrift verrechnet. Der Ein- und Austrittstag wird voll verrechnet.